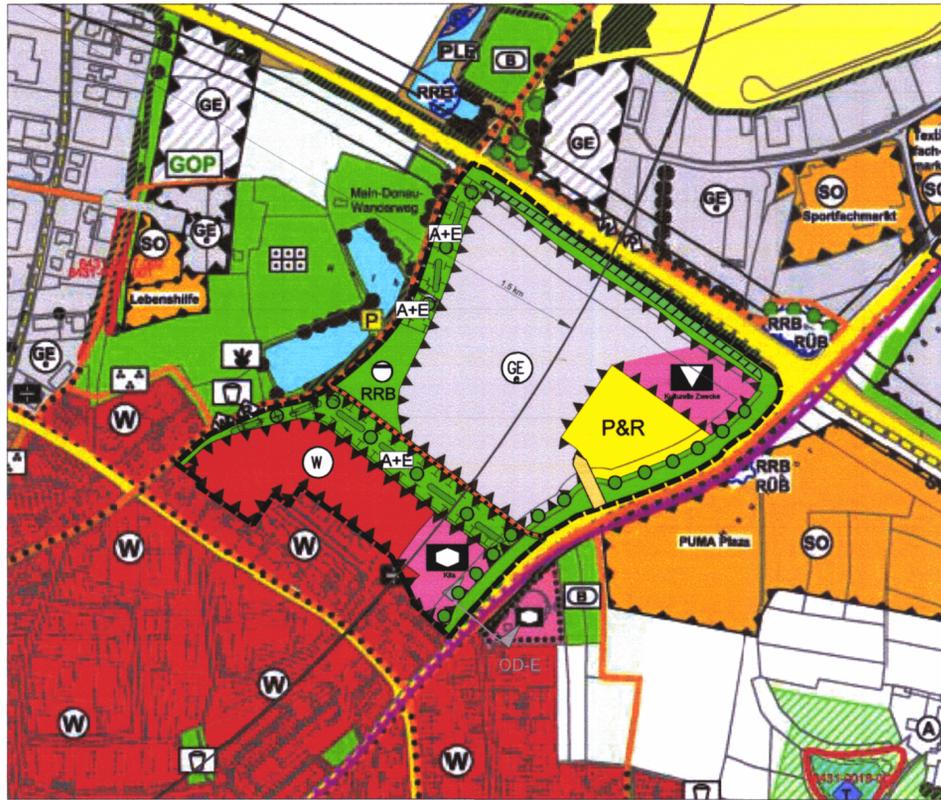


Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 14 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"



Zeichenerklärung im Änderungsbereich

1 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Gehölzpflanzung
- Hecke, Feld- und Ufergehölze

2 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 14
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG hier: Schallschutzmaßnahmen

Bauverbots- und Baubeschränkungszone gem. Art. 23 BayStrWG zu St2244 (20m/40m) und ERH3 (15m/30m)

- bestehende Ortsdurchfahrtsgrenze
- beschränkter Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes

Zeichenerklärung der geplanten Darstellungen im Änderungsbereich

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 a) BauGB i.V.m. § 1-11 BauNVO)

- eingeschränktes Gewerbegebiet
- Wohnbaufläche
- Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Kindertagesstätte
- Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude / Einrichtungen

2 Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Mögliche Verkehrserschließung der gewerblichen Baufläche
- Wichtige selbstständige Wege
- Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Park & Ride

3 Flächen für Ver- und Entsorgung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Regenrückhaltung

4 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzflächen

Zeichenerklärung der wirksamen Darstellungen im Änderungsbereich

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. mit §§ 1-11 BauNVO)

- Best. Gepl. Wohnbauflächen
- Gewerbegebiet

2 Flächen für Ver- und Entsorgung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Regenrückhaltung

3 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Zweckbestimmung: Spielplatz
- Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben

Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan



VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2015 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 06.02.2017 bis einschließlich 24.02.2017 durchgeführt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 02.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 eingeleitet und bis zum 03.03.2017 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 19.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018 durchgeführt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Mit Schreiben vom 15. Januar 2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17. Juli 2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ in der Fassung vom 19. Juni 2018 festgestellt.

Herzogenaurach, den 24.07.2018

Dr. German Häcker
Erster Bürgermeister



Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit Bescheid vom 11.09.2018 Nr. 62.2 6100 1/32 / Abschn. 14 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 4.10.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 2.10.2018

Dr. German Häcker
Erster Bürgermeister



Änderung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"

Stadt Herzogenaurach

Landkreis Erlangen-Höchstadt



STADT HERZOGENAURACH



Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
Tel.: 0911 / 480773-11
Fax: 0911 / 480773-17
nuernberg@vogelsang-plan.de
www.vogelsang-plan.de

Landschaftsplanung
Klebe

Landschaftsplanung Klebe
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
Tel.: 0911 / 331996
Fax: 0911 / 331968
info@landschaftsplanung-klebe.de
www.landschaftsplanung-klebe.de

FNP gez. / Datum	KV / CP - 19.06.2018	Maßstab	1 : 5000
LP gez. / Datum	SK / FU - 19.06.2018	Plan-Nr.	
		Plan-Pfad	

